

Hausaufgaben (Jahrgangsstufe 9)

Nach der derzeit gültigen Hausaufgabenregelung für die Jahrgangsstufe 9, die sich im Schuljahr 2018/2019 als letzte Jahrgangsstufe unserer Schule noch nicht im „Halbtag“ befindet, stehen für die einzelnen Klassen pro Woche folgende Hausaufgabenzeit zur Verfügung:

- Die Klassen 9 haben vier bzw. fünf Nachmittage ohne verpflichtenden Unterricht (wöchentlicher Wechsel), d.h. die Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie in 75 Minuten pro Nachmittag zu erledigen sind.
- Die Schüler der Klassen 9 mit dem Wahlpflichtfach Russisch haben jede Woche vier Nachmittage ohne verpflichtenden Unterricht.

Bei der Gestaltung der Hausaufgabenpraxis liegt der Fokus auf dem selbstständigen Lernen. Hausaufgaben sind ein Instrument der individuellen Förderung. Strukturelle Aspekte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität der Hausaufgaben. Sie schaffen Verlässlichkeit für die Schüler und Lehrer. Deshalb sind am Städtischen Willibrord-Gymnasium folgende Vereinbarungen verbindlich:

- Die vorgegebene Hausaufgabenzeit muss von allen Schülern und Lehrern eingehalten werden.
- An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen müssen keine Hausaufgaben gemacht werden. Hierbei gilt:
 - Hausaufgaben können von Freitag auf Montag aufgegeben werden, denn der Freitagnachmittag kann für Hausaufgaben vorgesehen werden.
 - Die Schüler, die am Wahlpflichtfach Russisch teilnehmen, entscheiden, ob sie an dem Tag mit Nachmittagsunterricht freiwillig Hausaufgaben anfertigen. Das für die Hausaufgaben benötigte Material wird auch diesen Schülern immer ausgehändigt.
- An Tagen vor Klassenarbeiten dürfen für den darauffolgenden Tag keine Hausaufgaben aufgegeben werden aus Rücksicht darauf, dass zu Hause gelernt werden muss.
- Lernen von Vokabeln, Formeln, Daten, Nachbereiten (u.a. nach Fehlstunden), Üben für Klassenarbeiten und schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests) gelten nicht als Hausaufgabe.
- Hausaufgaben berücksichtigen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler. Sie unterstützen das selbstgesteuerte Lernen und erziehen zu Verantwortungsbewusstsein:
 - Es müssen nicht immer alle Schüler Hausaufgaben erhalten.
 - Hausaufgaben können für verschiedene Schülergruppen unterschiedlich gestaltet sein bzw. einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Binnendifferenzierung).
 - Lehrer bieten freiwilliges individuelles Übungs-/Fördermaterial und ggf. Lösungen zur Wiederholung/Vertiefung an. Die Eltern müssen darüber informiert werden (z.B. Eintrag ins Hausaufgabenheft – Kenntnisnahme durch Unterschrift der Eltern).
- Übungsphasen sind auch innerhalb des Unterrichts einzurichten.
- Muss in einem Fach (z.B. Deutsch, Englisch) eine zeitaufwändige Hausaufgabe angefertigt werden (u.a. Aufsätze), erfolgt eine Absprache unter den Lehrkräften und den Schülern der Klasse.
- Möchte ein Fach (wie z.B. Politik) längerfristig projektbezogene Aufgaben stellen, erfolgt eine Absprache unter den Fachlehrern und den Schülern der Klasse.

- Wochenplanarbeit/Projektarbeit ist eine mögliche Alternative zu täglichen Hausaufgaben. Die Schüler müssen in die Wochenplanarbeit/Projektarbeit eingeführt werden.
- Der Eintrag von Hausaufgaben ins Klassenbuch ist obligatorisch, damit alle einen Überblick über die Hausaufgabenmenge haben.
- Hausaufgaben sind immer schriftlich aufzugeben (Tafelanschrieb).
- Es wird empfohlen, die Hausaufgaben an der Seitentafel des Klassenraumes aufschreiben zu lassen.
- Alle Schüler einer Klasse sollen sog. „Hausaufgabenfreunde“ benennen, die für die Weitergabe von Hausaufgaben, z.B. bei Krankheit, verantwortlich sind.
- Schüler, die krank gemeldet wurden, brauchen keine Hausaufgaben zu machen. Sie sollten diese in einem angemessenen Zeitraum auf jeden Fall nacharbeiten.
- Alle Schüler sind dazu verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen.
- Schüler, die ihre Hausaufgaben wiederholt nicht gemacht haben, sollten ins Klassenbuch eingetragen werden. In hartnäckigen Fällen sollte eine schriftliche Missbilligung erfolgen, sowie die Eltern zum Gespräch eingeladen werden.
- Das schriftliche Abfragen von mündlichen Hausaufgaben zur Notenfindung in Form unangekündigter Tests ist unzulässig.
- Hausaufgaben dürfen in den Mittagspausen gemacht werden, wenn die Schüler dies wollen. Hierfür steht zum Beispiel die Schülerbibliothek zur Verfügung.
- Die Fachkonferenzen sollen Vereinbarungen bezüglich der Gegenstände und des zeitlichen Umfangs der Hausaufgaben in den einzelnen Jahrgangsstufen treffen.
- Die Lernzeit plus, die am Dienstag und am Freitag jeweils 45-minütig stattfindet, stellt ein zusätzliches freiwilliges Angebot der individuellen Förderung dar. Die Schüler der Klassen 9 können in der Lernzeit plus mit der Unterstützung von Fachlehrern ihre Hausaufgaben oder individuelles Fördermaterial bearbeiten.